

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG)
M 1 : 5.000
(rechtskräftig seit März 1983)



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet SO: PV-Freiflächenanlage



Sondergebiet SO: Regenerative Energien

2. Sonstiges



Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans



Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 121/91

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 27.08.2025 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

10. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Reit im Winkl, den 27.08.2025



Matthias Schlechter
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE REIT IM WINKL
Landkreis Traunstein



35. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Reit im Winkl hat in der Sitzung vom 09.05.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.11.2023 hat in der Zeit vom 21.12.23 bis 22.01.24 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.11.2023 hat in der Zeit vom 21.12.23 bis 22.01.24 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.24 bis 12.11.24 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.24 bis 12.11.24 im Internet veröffentlicht.

6. Die Gemeinde Reit im Winkl hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.01.2025 festgestellt.

Gemeinde Reit im Winkl, den 21.01.2025
Matthias Schlechter
(Erster Bürgermeister)



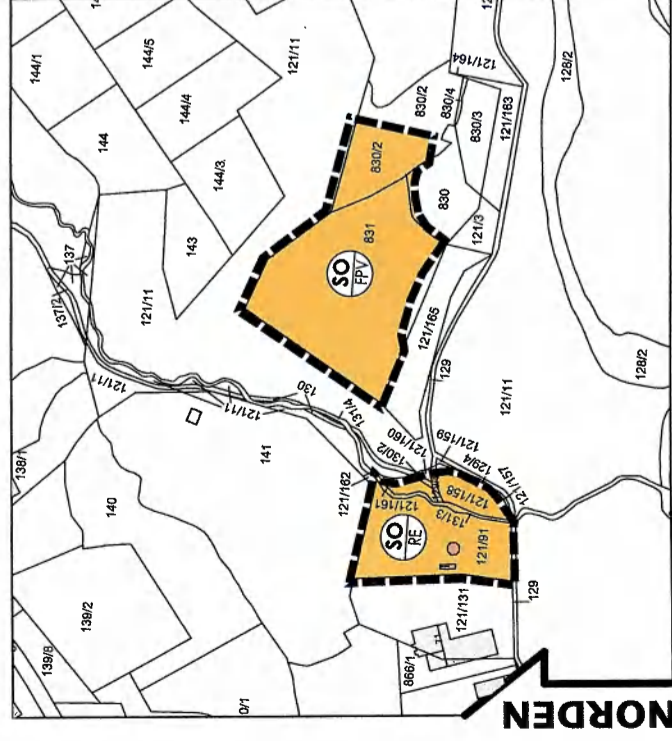
7. Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 20.08.2025 AZ 4.40-FNP-23-2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Reit im Winkl, den 26.08.2025
Matthias Schlechter
(Erster Bürgermeister)



35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
M 1 : 5.000



PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:5.000, Stand: Juli 2023, Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV); Quelle: Bayer. Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

FASSUNG: Planfassung z. Bekanntm. 14.01.2025

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5.000

Planung **pig** | Planungsgruppe Strasser
Martenstraße 3
83278 Traunstein
Tel.: 0861 / 98 987 -0
info@pig-strasser.de
www.pig-strasser.de
Format DIN A3
Bearb.: JU / LH
Projekt-Nr. 23049